

Karneval

Die kommende Karnevalssession wird anders sein als wir es in den letzten Jahren gelebt haben. Es wird keinen Schulkarneval und keinen Kinderumzug am Rosenmontag geben. Nichts desto trotz möchten wir nicht gänzlich auf den Spaß der 5. Jahreszeit verzichten. Wir werden innerhalb der Klassen am Freitag den bekannten **Klassenkarneval** feiern. Auch wollen wir ein **Kinderprinzenpaar** wählen. Dieses wird natürlich nicht wie gewohnt viele verschiedene öffentliche Auftritte haben, aber im Rahmen des Kinder-Man-Teou-TVs am 15.11.20 um 14:11 Uhr zu sehen sein. Ab sofort dürfen sich interessierte Kinder bei der Schulleitung bewerben. Am **11.11.20** werden wir dann das Kinderprinzenpaar auslosen. Alle Veranstaltungen werden natürlich entsprechend den geltenden Corona-Schutz- und Corona-Betreuungs-vorschriften und nach den Regeln des Infektionsschutzgesetzes stattfinden.

Schul.cloud

Ich möchte mich an dieser Stelle auch für Ihre zunehmende Beteiligung in der schul.cloud bedanken. Wir freuen uns, dass so viele Eltern dieses Kommunikationsangebot nutzen. Sollten Sie bisher nicht in der schul.cloud angemeldet sein, melden Sie sich gern per Email email@grundschule-steinheim.de oder bei der/dem KlassenlehrerIn Ihres Kindes. Sie erhalten dann einen Registrierungsschlüssel und bei Bedarf auch noch einmal eine Anleitung.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie entspannte Herbstferien. Bleiben Sie gesund!

Schulpost



Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Steinheim

Hospitalstraße 49, 32839 Steinheim

Tel: 05233 - 95660

Fax: 05233 - 56616

Email: email@grundschule-steinheim.de

Oktober 2020

Wichtige Termine

Am **28.10.2020** ist wegen einer ganztägigen Lehrerfortbildung für alle **Schüler unterrichtsfrei**. Die OGS-Betreuung findet statt.

Die **Vollversammlung des Fördervereins** findet am **02.11.2020 um 19:00 Uhr** im **kath. Pfarrheim St. Marien** statt.

Elternsprechnachmittage: **20.11.2020 / 23.11.2020** (die Terminvergabe erfolgt nach den Herbstferien)

Mit Beschluss der Schulkonferenz haben sich die Termine der beweglichen Ferientage geändert. Aufgrund des coronabedingten Ausfalls des Kinderumzugs am Rosenmontag lauten die beweglichen Ferientage wie folgt:

Rosenmontag	15.02.2021
(statt Aschermittwoch 17.02.2021)	
Veilchendienstag	16.02.2021
Freitag nach Christi Himmelfahrt	14.05.2021
Freitag nach Fronleichnam	04.06.2021

Hausschuhe

Nach den Herbstferien beginnt an unserer Schule wieder die Hausschuhpflicht. Ich bitte Sie, Ihren Kindern am Montag, den 26.10.2020 Hausschuhe mitzugeben. Achten Sie bitte darauf, dass die Schuhe die richtige Größe, eine feste Sohle und eine Halterung an der Ferse haben. Hüttenschuhe und Stoppersocken sind nicht erlaubt.

Schulobst

Im letzten Schuljahr haben wir uns beim LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) für das EU-Schulobstprogramm beworben. Nach der erfolgreichen Bewerbung haben wir uns auf die Suche nach einem örtlichen Lieferanten gemacht und diesen auch schnell gefunden, sodass wir sicher waren, nach den Sommerferien mit dem Schulobst für alle Kinder starten zu können. Leider gab es organisatorische Probleme seitens des Lieferanten. Durch eine sehr schwierige Kommunikation und auf Anraten des LANUV haben wir uns entschieden, uns von dem Lieferanten zu trennen, da eine Zusammenarbeit nicht mehr auf eine vertrauensvolle Basis gestellt werden konnte. Aktuell suchen wir nach einem anderen örtlichen Lieferanten, der uns ab dem 01.12. beliefern könnte. Sollte uns dies in den nächsten Wochen nicht gelingen, werden wir versuchen mit dem Schulobst erst im nächsten Schuljahr zu starten. Auch hier halten wir Sie auf dem Laufenden.

Schulpflegschaft und Schulkonferenz

Zum 1. Vorsitzenden der Schulpflegschaft wurde **Herr Marc Köhne** gewählt. Zusammen mit ihm setzt sich in diesem Schuljahr die Schulkonferenz aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Eltern

Stefan Brockmann

Bianca Fiene

Regina Floren

Marc Köhne

Desiree Meinersmann

Daniel Schollbach

Lehrerkollegium

Sonja Al-Thabit

Silke Lammersen

Andrea Meyer

Katja Raschke

Christian Schulz

Dorothe Sostmann

Toilettensituation

In den letzten Wochen kam es immer wieder zu vielfältigen Verschmutzungen durch die Kinder auf den Toiletten. Außerdem wurden häufig Toiletten mit ganzen Toilettenrollen verstopft. Ich bitte Sie, mit Ihren Kindern über die Situation und die allgemeingültige Hygiene auf Toiletten zu sprechen. Außerdem bitte ich Sie, auf Ihre Kinder einzuwirken, dass, wenn sie eine Missetat auf den Toiletten beobachtet haben, diese vertrauensvoll an die / den KlassenlehrerIn weiterzugeben.

Heldensterne-Wettbewerb

Um Ihre Kinder zu motivieren an alle notwendigen Mund-Nase-Bedeckungen und die erforderlichen Aufbewahrungsbehältnisse zu denken, haben wir zu Beginn des Schuljahres einen Wettbewerb ins Leben gerufen. Dabei konnten die Schülerinnen und Schüler Heldensterne für Ihre Klasse sammeln, wenn Sie alle Masken und Behältnisse dabei hatten. Nun haben wir eine Siegerklasse ermittelt. Mit **127 Sternen** hat die **Klasse 1b** knapp vor der **Klasse 4c** mit **121 Sternen** und der **Klasse 4b** mit **115 Sternen** den Heldensterne-Wettbewerb gewonnen. Als Preis erhält die Gewinnerklasse eine Freistunde auf dem gesamten Schulhof mit dem gesamten Material der Ausleihe, das bisher in diesem Schuljahr noch nicht benutzt werden durfte. Die Klassen 4c und 4b dürfen sich über einen Hausaufgabenfrei-Gutschein freuen.

Herzlichen Glückwunsch!

Corona-Infos

Nach den ersten turbulenten Schulwochen des Schuljahres 2020/2021 stehen nun die Herbstferien ins Haus. Ich danke Ihnen und Ihren Kindern, dass Sie sich an die schulinternen Regeln zu dem angepassten Schulbetrieb in Coronazeiten halten. Gemeinsam haben wir es geschafft, dass wir so gut und so sicher wie möglich durch das Pandemiegeschehen gekommen sind.

Private Reisen in Risikogebiete bedürfen aktuell einer besonderen Planung und Umsicht. Die Situation kann sich täglich ändern und muss im Blick gehalten werden. Bei der Einreise aus einem Risikogebiet ist die aktuelle Coroneinreiseverordnung (CoronaEinrVO) des Landes NRW zu beachten. Derzeit gilt die Fassung vom 07.10.2020. Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut (RKI) veröffentlicht und ist dort und auf der Homepage des Auswärtigen Amtes einzusehen. **Wichtigste Verpflichtungen nach der CoronaEinrVO sind die Quarantänepflicht (§ 3 CoronaEinrVO) sowie die Meldepflichten beim zuständigen Gesundheitsamt (§ 2 CoronaEinrVO).**

Verstöße gegen diese Pflichten können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden (§ 5 CoronaEinrVO). Nach dem Aufenthalt in einem Risikogebiet und der Einreise nach Deutschland entfällt die Pflicht zur Quarantäne ab dem Zeitpunkt, ab dem Einreisende ein negatives Testergebnis nachweisen können.

Bis zum Erhalt des Ergebnisses eines in Deutschland durchgeführten Tests besteht die Verpflichtung, sich unverzüglich in (häusliche) Quarantäne zu begeben. Wenn der Test negativ ist und sich keine Symptome auf COVID-19 zeigen, beendet dies momentan die Quarantänepflicht.

Schülerinnen und Schüler müssen sich nach der Rückkehr aus Risikogebieten regelmäßig in Quarantäne begeben. Wenn sie dies missachten und dennoch zur Schule kommen, spricht die Schulleitung aufgrund des Hausrechts das Verbot aus, das Schulgelände zu betreten. Unabhängig von den rechtlichen Folgen stellt ein solches Verhalten einen schweren Verstoß

gegen die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme in der Schule dar.

Schülerinnen und Schüler in Quarantäne bleiben dem Unterricht aus Rechtsgründen fern. Dieser Umstand stellt keine Schulpflichtverletzung und keinen schulischen Pflichtenverstoß dar und wird nicht durch schulrechtliche Maßnahmen sanktioniert.

Wir bitten Sie jedoch eindringlich auf Urlaubsreisen in Risikogebiete zum Schutz aller am Schulleben Beteiligten zu verzichten.

Sollten Sie und Ihre Kinder dennoch durch eine Reise nach den Herbstferien in Quarantäne müssen, informieren Sie uns bitte telefonisch, per Email oder über die schul.cloud.

Diese und weiterführende Informationen für Einreisende finden Sie auch auf unserer Homepage.

Wir werden Sie weiterhin auf dem Laufenden halten, sobald sich Vorschriften bedeutungsvoll ändern.

Distanzunterricht

Der Distanzunterricht – sowohl in analoger als auch in digitaler Form – soll gleichwertig zum Präsenzunterricht sein. Die Einrichtung von Distanzunterricht dient der Sicherung des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler, falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann. Distanzunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes auch für einzelne Schülerinnen und Schüler oder einen Teil der Schülerinnen und Schüler erteilt werden. **Beim Distanzunterricht handelt es sich nicht um sogenanntes „Homeschooling“.** Darunter wird im Allgemeinen eine Form des Lernens verstanden, die ohne Beteiligung der Schule erfolgt – ggf. gesteuert von den Eltern. Beim Distanzunterricht handelt es sich weiterhin um von der Schule veranlasstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (Richtlinien und Lehrpläne).

Daraus ergeben sich für Schülerinnen und Schüler, für Lehrkräfte und für Schulen insgesamt wichtige Veränderungen zu dem im letzten Schulhalbjahr angebotenen Lernen auf Distanz. Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan. Die Schulleitung richtet im Bedarfsfall den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die zuständige Schulaufsicht und die Schulkonferenz darüber. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet. Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Die Leistungen beim Distanzunterricht sind zu bewerten.

Distanzunterricht dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen und der weiteren Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Er ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft. Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.

Der Plan zur Organisation des Distanzunterrichts ist so angelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule unbeschadet des § 3 Absatz 6 für den Distanzunterricht erreichbar sind. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht (§ 6 Absatz 1) nachkommt.

Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan. Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 des Schulgesetzes NRW.